

Teil haben – Teil werden

POSITIONSPAPIER

**zur Verortung der Norderstedter Migrationsdiakonie
des Kirchenkreises HH-West/Südholstein
im Einwanderungsland Deutschland**

Teil haben – Teil werden

Verortung der Norderstedter Migrationsdiakonie des künftigen Kirchenkreises HH-West/Südholstein im Einwanderungsland Deutschland

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ 1. Mose 1, 27

„Ein umherirrender Aramäer war mein Vater ...“ 5. Mose 26, 5-11

„Die Würde des Menschen ist unantastbar... Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Art. 1 Abs. 1 und 2 GG

Aus der biblischen Erinnerung an die Zusicherung von Gottes Ebenbildlichkeit, die uns in jedem Menschenkind begegnet, und an die leidvolle Migrationsgeschichte des Volkes Gottes selbst begründet sich der über nationale und ethnische Grenzen hinweg reichende Gerechtigkeitsanspruch und das Engagement der Diakonie für Entwurzelte, Flüchtlinge und andere Menschen mit Migrationshintergrund.

Diakonisches Handeln geschieht aus der Überzeugung heraus, dass jeder Mensch eine vorbehaltlos zugesprochene und deswegen unantastbare Würde besitzt. Niemanden darf der erbetene Schutz verweigert werden und niemand darf Gefährdungen ausgeliefert sein. Kein Mensch darf auf seine Funktion als Arbeitskraft oder Marktfähigkeit reduziert werden. Es ist die besondere Aufgabe der Diakonie, diese verfasste Würde auch für Menschen auf der Wanderschaft zu wahren, zu schützen und unablässig einzufordern.

Migrationsursachen und Migrationspolitik

„Lass die Tiefe mich nicht verschlingen...“ Ps. 69, 16

Die Ursachen für Migration sind vielfältig.

Die Einen verlassen ihre Heimat freiwillig und meist gefahrlos, auf Visumsgrundlage und mit berechenbarer Bleiberechtsperspektive, z. B. zur Eheschließung oder Familienzusammenführung, wegen einer Berufsausbildung, des Studiums oder weil ihre Qualifikation am Arbeitsmarkt gesucht ist.

Für Andere gilt allerdings, dass sie sich im Wortsinn ‚notgedrungen‘ zur Migration entschließen infolge prekärer Lebensbedingungen oder drohender akuter Gefahren, wie z. B. Familientrennung, Überlebensnöte durch Klima- oder ökonomische Veränderung, staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung, Krieg oder andere Gewaltszenarien.

Beiden Gruppen wird hingegen das Exil oft Last. Hier setzen der Auftrag und die Angebote der Diakonie an. Legale wie ‚illegale‘ Eingewanderte, Frauen noch stärker als Männer, geraten nicht selten in soziale oder gesellschaftliche Ausgrenzung, fühlen sich entwurzelt, haben besondere Unterstützungs- oder Beratungsbedarfe. Bei Flüchtlingen, Geduldeten und Papierlosen wirken darüber hinaus formale Diskriminierungen und rechtlich begründete Benachteiligungen, die Integration verhindern und Menschen verzweifeln lassen.

Internationale Migration ist keine vorübergehende Erscheinung, es gab sie schon immer. Die Gründe, insbesondere die der Fluchtmigration, nehmen weltweit zu. Etwa 3 % der Weltbevölkerung (UNHCR) befinden sich vorübergehend außerhalb ihres Herkunftslandes oder leben auf Dauer im Exil.

Die Diakonie betrachtet die gegen Flüchtlinge gerichteten opferreichen Abschottungsmaßnahmen an den Außengrenzen der Europäischen Union mit Betroffenheit. Hierzulande widerspricht der administrative Umgang mit sog. illegaler Migration allzu oft menschenrechtlichen Standards. Dies gilt bisweilen auch für die Praxis bei Aufenthaltsbeendigungen und mit Blick auf die nicht selten restriktive Anwendung des Verwaltungsermessens.

„Als christliche Organisation und als Teil der Zivilgesellschaft sieht sich Diakonie in der Pflicht, die Verwirklichung der Menschenrechte konsequent einzufordern und sich konstruktiv in den politischen Diskurs einzubringen, um die grundlegenden Rechte aller Menschen mit Migrationshintergrund, darunter auch die der Flüchtlinge, zu verwirklichen.“¹

Eine Migrationspolitik, die den Eindruck erweckt, dass sie Einwanderungs- und Integrationschancen vor allem nach kurzfristigen ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen vergibt, läuft Gefahr, fremdenfeindliche Überzeugungen in der Gesellschaft zu fördern.

Könnten Politik und Gesellschaft hingegen den Fremden, die hier Existenz und Zukunft suchen, mit Offenheit begegnen, würden sie Einwanderung als Gewinn erleben. Interkulturelle Diakonie will Einheimische und ihre Nachbarn mit Migrationshintergrund in einen gleichermaßen von gegenseitiger Neugier wie Respekt getragenen Dialog bringen. Diese auf Antidiskriminierung und interkulturelle Öffnung von Köpfen und Institutionen zielende Strategie bemüht sich um ein gesellschaftliches und politisches Klima, das „ganz nebenbei“ auch den ökonomischen und demografischen Bedarfen zuträglich wäre.

Zielgruppen und Lebenslagen

„Wenn bei dir ein Fremder in Eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten - und du sollst ihn lieben, wie dich selbst.“ 3. Mose 19, 33-34

Die Migrationsdiakonie gibt Menschen mit Migrationshintergrund - unabhängig vom Motiv ihrer Wanderung - bei ihrem Bemühen um Aufnahme und nachhaltige Integration Unterstützung. Diakonie engagiert sich dabei für ein vorurteilsfreies gesellschaftliches Willkommen und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Dass auch Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist, ist inzwischen im Nationalen Integrationsplan und in Integrationskonzepten der Länder verlautbarter politischer Konsens. Welche sozialen Herausforderungen indes mit einem gerechten Teilhaben und Teilwerden der Eingewanderten verbunden sind, wird in der gesellschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion weiterhin unterschiedlich bewertet.

Die Zielgruppen der Migrationsdiakonie sind Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft oder zeitlich befristet beschäftigt sind, außerdem Frauen, Kinder und alte Menschen, Aussiedler, Flüchtlinge, EU-Bürger und Drittstaatler, ausländische Studierende und schließlich auch Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Andererseits wenden sich die Angebote einer integrationspolitisch engagierten Diakonie auch an Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ohne Migrationshintergrund. Diakonisches Handeln ist ausgerichtet auf die Interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Institutionen – nicht zuletzt der verfassten Kirche.

„Wo ist dein Bruder Abel? ... Ich weiß nicht. Bin ich denn meines Bruders Hüter? Er aber sprach: Was hast Du getan? Das Blut deines Bruders schreit zu mir empör.“ 1. Mose 4, 9

Im Mittelpunkt des diakonischen Engagements stehen Menschen mit Unterstützungsbedarf und das Bemühen um die Beseitigung der Ursachen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bedarfe unterscheiden sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Flucht- oder Migrationsgrund, Staatsangehörigkeit, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Aufenthaltsrechtsstatus, Bildungsstand, dem Grad der Bedürftigkeit, Gesundheit, Alter und / oder Geschlecht.

Der soziale Alltag und die Zukunftschancen von Menschen mit Migrationshintergrund sind durch Faktoren erschwert, die oft eine nachhaltige Integration behindern. Selbst mit gesichertem Aufenthalt oder als Eingebürgerte leben sie in ethnischen Quartieren, ihre Kinder haben geringere Bildungschancen, sie sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und regelmäßig von sozialer

¹ Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft, S. 11, DW der EKD, Sept. 2007

Ausgrenzung betroffen. Flüchtlinge und Geduldete werden durch Gesetze und Verordnungen ausgegrenzt. Sie müssen in Lagern wohnen, erhalten ein Ausbildungs- und Arbeitsverbot und sie unterliegen der ständigen Ausreisepflicht. Als Papierlose werden sie im illegalen Arbeitsmarkt ausgebeutet und leben in permanenter Angst vor Entdeckung und Abschiebung.

Handlungsfelder der Migrationsdiakonie

„Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mich getränkt; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt.“ Mt. 25, 35

Diakonie und Gemeinden sind vielfältig herausgefordert:

- Frauen und Familien mit Migrationshintergrund benötigen Beratungs- und Gruppenangebote, die insbesondere den familiären, sozialen und wohnumfeldbezogenen geschlechtsspezifischen Problemlagen entgegenwirken.
- Von ihren Familien Getrennte, Bleiberechtigungsungesicherte, Aufenthaltsgefährdete, Ausreisepflichtige und Papierlose benötigen ein offenes Beratungsangebot zu einreise- und aufenthaltsrelevanten, sozialen und rechtlichen Fragen, Rechtshilfen und andere situationsbezogene Unterstützungsmöglichkeiten.
- Die Förderung der Integration von Kindern in der Vorschulerziehung erfordert migrationsensible Personalkonzepte und Elternarbeitsansätze.
- Mittels spezieller Bildungsberatung und -begleitung könnte die verbesserte gesellschaftliche und Ausbildungsintegration von jugendlichen und jung erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden.
- Ein Zentrum mit Begegnungsangeboten, zielgruppenspezifischen Sprachkursen, kultursensibler Gesundheitsberatung und anderen Integrationsförderangeboten in lokaler, erreichbarer Nähe würde die Bereitschaft der Erwachsenen und Familien zu eigener Integrationsleistung fördern.
- Gezielte Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung würde das Profil von Gremien, Gemeinden, Kinder, Jugend-, Familien- oder Alteneinrichtungen schärfen und gleichzeitig die Grundlagen für eine nachhaltige Integration fördern.
- Kirchlich-diakonische Versorgungsangebote wie Mittagstische, Tafeln, Obdachlosenhilfen sollten sich an Menschen mit und ohne Aufenthaltsrecht richten.

Interkulturelle Diakonie im interreligiösen Dialog

„Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen ... und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Lk. 10, 27

„Alle soziale Arbeit von Kirche und Diakonie ist an der Menschenwürde und an den Menschenrechten orientiert. Dazu gehört auch die Anerkennung jeder Person als Träger ihres eigenen Lebensentwurfs und als Mitglied einer Gruppe, die womöglich andere kulturelle und religiöse Lebensformen vertritt. Das schließt den Streit nicht aus, sondern ausdrücklich ein, wenn er dem Ziel einer selbstbestimmten religiösen Lebensführung dient.“²

Das Handeln der Diakonie begründet sich aus ökumenischer Überzeugung. Zum diakonischen Profil gehört deshalb, „auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen oder anderen Bekenntnisses“³ zu hören. Die Migrationsdiakonie im Kirchenkreis Niendorf (HH-West/Südholstein) befindet sich darüber hinaus in zahlreichen Feldern interreligiösen Lernens und Handelns.

Der interreligiöse Austausch im Zuge des migrationsdiakonischen Engagements bereichert das gemeinsame Anliegen sozialgemeinschaftlicher Teilhabe auf Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Es geschieht frei von Paternalismus und unter Wahrung des Respekts, ist getragen von der Be-

² Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft, S. 31, DW der EKD, Sept. 2007

³ Präambel der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

reitschaft zur Diskussion in Augenhöhe und eröffnet so Chancen interreligiöser Solidarität zwischen Menschen, die sich auf diesem Wege um eine „gute Nachbarschaft“ bemühen.

Die erfolgreiche auf der Grundlage gegenseitiger Achtung basierende Integration gelingt durch ein über religiöse Unterschiede und kulturellen Prägungen hinweg stattfindendes Kennenlernen. Die Schaffung solcher Gelegenheiten zur Begegnung, zum interreligiösen Dialog, insbesondere im kirchlichen und nachbarschaftlichen Sozialraum, hat zentralen Stellenwert in den migrationsdiakonischen Handlungsfeldern.

Ziel der Migrationsdiakonie ist eine diskriminierungsfreie Alltagsgesellschaft. Sie bietet deshalb eigenen und kirchlichen Einrichtungen und Gremien – aber auch nichtkirchlichen Institutionen – Begleitung auf dem Weg zur „interkulturellen Öffnung“ an.

Die Diakonie im interreligiösen Dialog bedarf sowohl haupt- wie ehrenamtlichen Personals mit besonderer interkultureller Kompetenz sowie theologischer Motivation. Hinsichtlich der Ansprüche der Profilerungsrichtlinie⁴ stimmt die Diakonie des Kirchenkreises Niendorf (HH-West/Südholstein) der diesbezüglichen Position des Diakonischen Werkes Hamburg und des Diakonischen Werkes der EKD zu:

„Unsere diakonische Arbeit richtet sich unterschiedslos an alle Menschen, unabhängig von ihrer Abstammung, Herkunft oder Nationalität, ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter... Die Grundlagen unseres diakonischen Dienstes haben Konsequenzen für uns selbst. Die Mitgliedschaft der Mitarbeitenden in einer christlichen Kirche ist für uns Voraussetzung. Doch machen wir davon fachlich begründete Ausnahmen.“⁵

„Berufliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie setzt grundsätzlich voraus, dass die Mitarbeitenden der evangelischen Kirche zugehörig sind. ‚Grundsätzlich‘ bedeutet, dass auch Mitarbeitende anderer Konfessionen eingestellt werden können. Es gibt gute Gründe dafür, eine Ausnahme von der Regel der Kirchenzugehörigkeit zu machen und auch Mitarbeitende anderer Konfessionen zu beschäftigen.“⁶

Lobbyarbeit und öffentliche Parteinahme

„Selig aber sind eure Augen, weil sie sehen, und eure Ohren, weil sie hören.“ Mt. 13, 16

Migrationsdiakonie wirkt im besten Sinne lobbyistisch im Interesse der neu oder erneut ins Land Einwandernden und auch der schon hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei zielen die Öffentlichkeitsarbeit und die Dialogstrategie der Diakonie auf diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen und ein einwanderungsfreundliches gesellschaftliches Klima, in dem sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ohne Angst, mit Respekt und gegenseitiger Akzeptanz begegnen.

Zu diesem Zweck suchen die Migrationsdiakonie und ihre Vertretungen das regelmäßige Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, übergeordneten Behörden und anderen Multiplikatoren relevanter gesellschaftlicher Institutionen. In Ausübung einer so verstandenen kirchlich-diakonischen Interessensvertretung bringt sich die Diakonie, ggf. im Netzwerk mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, in die öffentliche Fachdiskussion flüchtlings-, migrations- und integrationspolitischer Fragen ein und befördert eine veranstaltungs-, presse- und medienorientierte Öffentlichkeitsarbeit.

„Dazu gehört, die christlichen Grundprinzipien und das ethisch Gebotene in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen sowie Anwalt der Betroffenen zu sein.“⁷

Hamburg/Norderstedt, 4. Februar 2008

Flüchtlings- & Migrationsarbeit der Diakonie des künftigen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.
Diakonisches Werk des künftigen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.
Diakonieausschuss des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf.

⁴ Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Art. 9 Buchst. b Grundordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD vom 4. Juli 2005

⁵ „Im Miteinander handeln“, Leitbild des Diakonischen Werkes Hamburg, September 2007

⁶ Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft, S. 39, DW der EKD, Sept. 2007

⁷ Vgl. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, 1997, S. 59